

Kirmesgesellschaft ST. MAXIMINUS Koblenz-Horchheim e. V.

Mietvertrag Toilettenwagen

Zwischen der	Kirmesgesellschaft St. Maximinus Koblenz-Horchheim e.V.			
vertreten durch (Vorname, Name)				
(Anschrift)				
und Mieter:				
vertreten durch Herrn/Frau (Vorname, Name)				
(Anschrift)				
wird folgender Mi	etvertrag geschlossen:			

§ 1 Mietbedingungen

- 1. Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nach den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
- 2. Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte untervermietet werden.
- 3. Der Mieter übernimmt die Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder dessen Benutzung entstanden sind.
- 4. Die Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung tritt mit der Übergabe bei Abholung oder Anlieferung in Kraft und endet durch die ordnungsgemäße Rückgabe auf dem Übergabeprotokoll.
- 5. Die Vermietung des Toilettenwagens erfolgt ohne Verbrauchsmaterial wie Toilettenpapier, Falthandtücher, Handseife oder Reinigungsmittel.

§ 2 Transport, Betrieb und Aufbau

- 1. Der Mieter wurde vom Vermieter über den Transport, den Betrieb, den Aufbau und die Unterhaltung des Toilettenwagens unterrichtet.
- 2. Der Toilettenwagen darf nicht frei stehen, sondern muss mit den vorhandenen Füßen abgestützt werden.
- 3. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei der Beförderung von 25 km/h darf nicht überschritten werden.
- 4. Der Toilettenwagen wird vom Vermieter geliefert, aufgebaut und abgeholt. Dieser Service kostet **140 € zzgl. MwSt.** Sollte der Aufstellungsort über 20 km entfernt sein
 - erhöhen sich die Kosten und werden vorab vereinbart und mitgeteilt.

§ 3 Reinigung

1. Der Toilettenwagen muss gründlich gereinigt und entleert (wie bei Abholung empfangen) zurückgegeben werden. Die Reinigung mit einem Hochdruckreiniger oder Schlauch ist ausdrücklich untersagt.



Kirmesgesellschaft ST. MAXIMINUS Koblenz-Horchheim e. V.

2. Bei Verunreinigung werden für die Reinigung eine Gebühr von 150€ dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 4 Schäden

- 1. Der Mieter haftet für sämtliche am Toilettenwagen entstandene Schäden. Die Schäden werden gemäß Übergabeprotokoll abgerechnet.
- 2. Schäden am Toilettenwagen müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden und dürfen nicht selbstständig repariert werden.
- 3. Bei Totalschaden oder Diebstahl werden dem Mieter 5.000 € in Rechnung gestellt.

§ 5 Nutzungszeitraum und Kosten

Es wird eine Kaution von 150€ erhoben.

Diese ist bei Abholung oder Aufstellen des Toilettenwagens bar zu zahlen.

Bei Vertragsrücktritt werden dem Mieter 30 % des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Mietkosten werden für die Tage berechnet, in denen der Toilettenwagen genutzt wird. Der Tag vor und nach dem Nutzungszeitraum ist kostenfrei. Wird der Toilettenwagen mehr als ein Tag vor dem Nutzungszeitraum abgeholt und/oder mehr als ein Tag nach dem Nutzungszeitraum nicht zurückgebracht, werden täglich 30 € berechnet.

		Betrag	Datum	
1. Benutzungstag	netto 150,00 €			
2. Benutzungstag:	netto 100,00 €			
3. Benutzungstag:	netto 70,00 €			
4. Benutzungstag	netto 60,00 €			
jeder weitere Verwendungstag	netto 30,00 €			
Transport/ Aufbau	netto 140,00 €			
Gesamtbetrag inkl. 19 % MwSt				

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, die oben aufgeführten Punkte gelesen und verstanden zu haben. Sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden bestehen nicht.

Der Mietvertrag wird beidseitig mit den folge	nden Unterschriften anerkannt:
Koblenz, den	
Vermieter	Mieter
A . I	

Anlage: Ubergabeprotokoll